

**Anlage 3 Vergütungsübersicht über die Durchführung von Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten mittels Taxi-/Mietwagenunternehmen vom 01.01.2024 bis 30.09.2025**

**Vertragsschlüssel: 46 13 987**

zum Vertrag nach § 133 SGB V über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes für Versicherte der IKK classic in Sachsen mittels Taxi- und Mietwagenunternehmen vom 1. Januar 2019 - zugleich handelnd als Vertreterin der BIG direkt gesund, der IKK gesund plus, IKK Die Innovationskranken-kasse, die IKK Südwest -

**§ 1 Voraussetzungen**

- (1) Liegt eine ärztliche Verordnung über Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten vor, vergütet die IKK classic dem Taxi-/Mietwagenunternehmen die erbrachte Leistung zusätzlich mit einer Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt.
- (2) Für Fahrzeuge mit Taxi- bzw. Mietwagenkonzession zum Transport von nicht umsetzbaren Rollstuhlpatienten ist bei der IKK classic ein entsprechender Nachweis einzureichen (Eintrag im Fahrzeugbrief bzw. -schein oder TÜV-Bestätigung), aus denen sich die Ordnungsmäßigkeit der werksmäßigen Fahrzeugausstattung bzw. der eventuellen Nachrüstung derartiger Vorrichtungen für Rollstühle hervorgeht.

**§ 2 Vergütung**

- (1) Für die Vergütung von Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten gilt für Taxiunternehmen die Preisvereinbarung in Anlage 1 und für Mietwagenunternehmen in Anlage 2 des Vertrages.
- (2) Die in den Vergütungen enthaltene Mehrwertsteuer entspricht dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.
- (3) Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt beträgt die Pauschale **17,00 Euro für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.09.2025**.

**§ 3 Abrechnung**

Mit Angabe des Vertragsschlüssels 46 13 987 erfolgt nach § 6 des Vertrages die Abrechnung mit der entsprechenden Positionsnummer.

<b>Positionsnummer</b>	<b>Fahrt</b>
75 01 XX	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt für Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten

XX = 5./6. Stelle des Schlüssels

00	Keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär
02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen mit Genehmigung
05	Ambulante Behandlung
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
30	Genehmigte Serienfahrt zur ambulanten Behandlung

Dresden, den 12.01.2024

Dresden, den - 4. Jan. 2024

Landesverband sächsischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.

.....  
Jan Kepper  
Vorstand

.....  
Wolfgang Oertel  
Vorstand

.....  
Thomas Voigt  
Vorstand

IKK classic  
auch in Vertretung der Innungskrankenkassen BIG direkt gesund, IKK gesund plus, IKK – Die Innovationskrankenkasse, IKK Südwest

.....  
Unterschrift